

In dem Jahrzehnt von 2011 bis 2020 ist die Zahl der Verlage in Österreich von 1503 auf 1576 gestiegen. Für 2021 ist eine Steigerung um rund 150 Verlage prognostiziert.

Kreative „Langeweile“ lässt zusehends Verlage sprießen

Ein offensichtlich gewordenes Phänomen der Pandemie heißt Inspiration. Vor diesem Hintergrund steigt die Zahl der Verlage täglich – 2021 wird die Marke 1700 mit großer Wahrscheinlichkeit überschritten

Text: Ernst Wachernig

„Inspiration durch Lockdowns“ – mit dieser frühlingshaft-blumigen Anmerkung verweist Mag. Karl Herzberger, Geschäftsführer des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft, auf ein Kind der Zeit. Es werden seit dem Jahr 2019, nach einer Minustendenz seit 2015, wieder Verlage gegründet. Die erste signifikante Steigerung zeigte das Jahr 2019, ehe es im Zuge des großen Zusperrrens Österreichs und der übrigen Welt zu weiteren Steigerungen bei den Anmeldungen in der WKO gekommen ist.

Verlag oder Eigenverlag?

Während ein Verlag einen Gewerbebetrieb darstellt, bedarf ein Eigen- oder Selbstverleger keiner Gewerbeanmeldung und tritt auch ausschließlich als Einzelunternehmer auf. Der Eigenverlag fällt unter die Ausübung der literarischen Tätigkeit.

„Selbst ein Eigenverleger sollte ein Gewerbe anmelden, um in vollem Umfang tätig sein zu können.“

Georg Glückler, FV-Obmann-Stellvertreter und Verlegervertreter

Das bedeutet auch, dass ausschließlich die Werke des Eigenverlegers produziert und vermarktet werden dürfen. Wiewohl: Dem Einkommens- und Umsatzsteuergesetz unterliegt auch dieses Kleinunternehmen. Zurück zum Verlag: Gründet man einen solchen, ist das Geschäftsfeld ein wesentlich weiteres. Die eigenen Werke

zu verlegen, ist nur ein Teil der Möglichkeiten. Verleger sind zum Ankauf von Werken Dritter und zu deren Verwertung berechtigt und erwerben entsprechende Urheberrechte. Werke sind etwa Texte, Fotografien oder Illustrationen. Und rechtlich bedeutet Verlag, dass es einem möglich ist, auch als juristische Person aufzutreten, etwa als GmbH. Verlage zählen zu den freien Gewerben, es genügt, ohne weitere Befähigungsnachweise, ein Gewerbe anzumelden.

Das Lektorat als „Labor“

Verlage führen, im Gegensatz zum Eigenverlag, Lektorate – also Entwicklungsabteilungen. Diese stellen die Schnittstelle zwischen Urheber und Verlag dar. Das Produktmarketing in seiner Gesamtheit wird hier ausgearbeitet und schließlich mit dem Urheber abgestimmt. •

Steuerregelung für Buchversand von Österreich ins EU-Ausland

Es ist eine einfache Regel, die der Verrechnung der Umsatzsteuer bei EU-Auslands-lieferungen ab 1. Juli 2021 zugrunde liegt: Es gilt das Ziellandprinzip! Dennoch gibt es für Unternehmerinnen und Unternehmer einige Herausforderungen sauber zu lösen.

Werden also Waren an Konsumenten oder an sogenannte Schwellenerwerber (beispielsweise von der Umsatzsteuer befreite Kleinunternehmer, Ärzte, Dentisten etc.) in anderen Mitgliedsstaaten der EU verkauft, sind diese Umsätze ab dem 1. Juli grundsätzlich in jenem Land der Umsatzsteuer zu unterwerfen, wo die Versendung oder Beförderung endet. Das bedeutet, dass Lieferungen ins EU-Ausland im jeweiligen Bestimmungsland nach den dortigen Steuersätzen umsatzsteuerpflichtig werden.



© Fabian Dierig

„Es ist für unsere Branche wichtig, diese FAQ für die tägliche Arbeit im Buchhandel zur Verfügung zu haben!“

*Veit Schmidt
Initiator und Mitautor der FAQ für die neue Umsatzsteuerabrechnung in der EU*

Faire Steuer für alle

Ziel dieser Regelung ist es, Wettbewerbsverzerrungen und insbesondere Steuerungerechtigkeiten unter den Mitgliedsstaaten der EU zu vermeiden. Damit richtet sich die neue Regelung gegen Strategien der Steuervermeidung großer Versandplattformen. Um zu vermeiden, dass sich vor allem kleinere Unternehmen in allen EU-Staaten registrieren müssen, gibt es den EU-OSS. Via Finanz-Online ist dieser zu eröffnen und vereinfacht die Meldung dieser EU-Auslands-Umsätze. Die entstehende Steuerschuld kann so in einer einzigen Quartalszahlung entrichtet werden.

Näheres finden die Mitglieder in den FAQ zur Neuregelung der Umsatzsteuer im EU-Versandhandel unter www.wko.at/buchwirtschaft. •

Das Urheberrecht wird verhandelt.

Die Positionen der Branche sind klar

Juristische Oberflächlichkeit, wie im April-sortimenterbrief berichtet, hat keinen Platz in den Verhandlungen um das Urheberrecht neu. Zu diesem Punkt sind vom Fachverband klare Aussagen getroffen, auch dazu, dass einige Bestimmungen ohne europarechtliche Notwendigkeiten eingeführt werden möchten. Dabei geht es etwa um Einschränkungen für Verlage, die in der Folge die Chancen der Autoren verringern.

Einige Details im Überblick

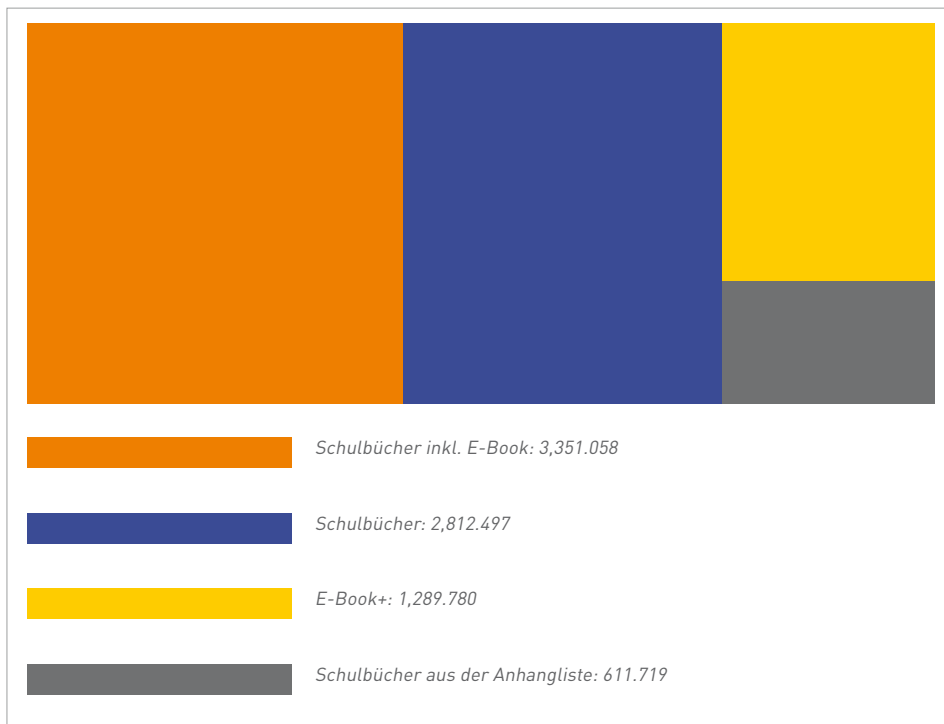
Ein Punkt in diesem Kontext ist die gewandelte Überzeugung. Diese ist für die verlegerische Planung zerstörerisch, da es den „Rückruf der Übertragung von Nutzungsrechten an den Verlag durch



© shutterstock.com

den Autor“ vorsieht. Dadurch entsteht die Möglichkeit, den Verlag zu erpressen, und den Autoren kommt eine einseitige Gestaltungsmacht zu.

Der österreichische Entwurf führt, angelehnt an kollektivvertragliche Regelungen, den Begriff der „repräsentativen Vereinigung“ an, wonach Urheber und Verwerter kollektive Regelungen treffen könnten, etwa das Klagerecht gegen unfaire Bedingungen in Verträgen. Dies greift in die Privatautonomie beider Vertragspartner ein. Schließlich die angedachte Verbandsklage: Diese suggeriert, dass der Verlag eine stärkere wirtschaftliche Position hätte. Übersehen wird, dass der Autor das Monopol über sein Werk innehat. •



Eine nachvollziehbare Grafik: Die Zahlen der Schulbücher laut Plandaten aus der Schulbuchaktion online.

Höhere Schulbuchlimits: Aufwind für Schulbuch

Laut Plandaten wird die Zahl der Schulbücher von heuer zum nächsten Jahr von 7,89 auf mindestens 8,06 Millionen Exemplare ansteigen

Text: Ernst Wachernig

Die erfolgreichen Verhandlungen zur Erhöhung des Schulbuchlimits zeitigen die ersten positiven Ergebnisse. So wirken sich die 12,6 Millionen Euro, die für Bildungsmedien an Österreichs Schulen zusätzlich zur Verfügung stehen, direkt auf die Bestellzahlen aus. Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 werden für das kommende Schuljahr rund 170.000 Bücher mehr (inklusive E-Book+) in den Schulen ankommen.

E-Book+ bleibt stark

Obwohl das E-Book+ erstmals einen Preis bekam und nicht wie bisher unbegrenzt pauschal mitbestellt werden konnte, reduzierten sich die Zahlen nur um rund 2,8 %.



© WK Smik

„Die verhandelte Limiterhöhung hat sich sehr positiv auf die Bestellzahlen ausgewirkt.“

Komm.-Rat Friedrich Hinterschweiger
Obmann des Fachverbandes Buch- und Medienwirtschaft

News aus dem Fachverband

Rahmenvertrag für E-Books wird konkret

DIGI4SCHOOL Das Schulbuch steht im Zentrum des österreichischen Bildungswesens und mit ihm E-Book und E-Book+. Während es für das Schulbuch bereits langjährige Rahmenverträge gibt, soll dies nun für E-Book und E-Book+ nachgeholt werden. Dieser Bereich ist aktuell noch in jährlichen Pauschalverträgen geregelt.

Diese jeweils einjährigen Vereinbarungen führten in der Realität dazu, dass Verlage für ihre Produkte nicht einmal einen Euro lukrierten, dem Buchhandel wurden dessen zusätzliche Dienstleistungen, z. B. Bearbeitung der individuellen Codes und Auslieferung an die Schüler, gar nicht abgegolten. Nach langjährigen Forderungen des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft wird ab dem Schuljahr 2021/22 insgesamt eine Preisstruktur für E-Books+ festgelegt. Im Zuge dessen soll es nun zu einem mehrjährigen Rahmenvertrag kommen. In einem damit werden die Preisobergrenzen für das E-Book+ gesenkt, um die Zahl an Bestellungen nicht einzuschränken. Einfache E-Books werden künftig mit den Schulbüchern obligatorisch mitgeliefert. Die Rechte dafür wird die Republik (mit-)finanzieren. Eine App für DIGI4SCHOOL ist ebenso in Verhandlung. Und: Dem Schulbuchhandel wird eine Dienstleistungspauschale in Höhe von 22 % zugesprochen. •